
Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 21

Duisburg/Essen, den 04.10.2023

Seite 753

Nr. 120

**Fachprüfungsordnung
für das Unterrichtsfach Englisch
im Masterstudiengang
für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung
an der Universität Duisburg-Essen**

Vom 28. September 2023

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.08.2023 (GV. NRW. S. 1072), sowie § 1 Abs. 1 Abs. 2 der gemeinsamen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung vom 13.06.2022 (Verkündungsanzeiger Jg. 20, 2022 S. 361 / Nr. 82), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Fachprüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums, Inhalte und Qualifikationsziele der Module
- § 3 Studienverlauf, Regelmäßige Teilnahme
- § 4 Lehr- und Prüfungssprache
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Prüfungsleistungen
- § 7 Masterarbeit
- § 8 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Studienplan

Anlage 2: Inhalte und Qualifikationsziele der Module

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Fachprüfungsordnung enthält die fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen und Regelungen zum Studienverlauf und zu den Prüfungen im Unterrichtsfach Englisch im Masterstudiengang für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung an der Universität Duisburg-Essen.

**§ 2
Ziele des Studiums,
Inhalte und Qualifikationsziele der Module**

Die Inhalte und Qualifikationsziele der Module ergeben sich aus der tabellarischen Übersicht in Anlage 2.

**§ 3
Studienverlauf, Regelmäßige Teilnahme**

(1) Das Studium im Unterrichtsfach Englisch im Masterstudiengang für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung umfasst die Module M_SP, Praxissemester, Ka_SP und PHW, die innerhalb von vier Semestern absolviert werden (siehe Anlage 1).

(2) Die erfolgreiche Belegung von sprachpraktischen Übungen setzt die regelmäßige Teilnahme voraus. Regelmäßige Teilnahme ist definiert als Anwesenheit bei der Mehrheit der Übungssitzungen bei maximal zwei Fehlzeiten pro Semester.

**§ 4
Lehr- und Prüfungssprache**

(1) Die Lehr-/Lernformen werden ausschließlich in englischer Sprache durchgeführt.

(2) Alle Prüfungsleistungen werden in englischer Sprache erbracht.

**§ 5
Prüfungsausschuss**

Für das Unterrichtsfach Englisch im Masterstudiengang für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung übernimmt der gemeinsame Prüfungsausschuss für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät für Geisteswissenschaften die Aufgaben gemäß § 11 Abs. 1 GPO.

§ 6
Prüfungsleistungen

Im Unterrichtsfach Englisch gibt es über die in § 15 Abs. 6 der gemeinsamen Prüfungsordnung genannten Prüfungsformen hinaus noch die Prüfungsform Portfolio (Praxisbericht in Form eines Lernertagebuchs oder einer persönlichen Stellungnahme).

§ 7
Masterarbeit

(1) Zur Masterarbeit kann nur zugelassen werden, wer 35 ECTS-Credits erworben und das Praxissemester erfolgreich abgeschlossen hat.

(2) Die Arbeit wird in englischer Sprache verfasst.

(3) Die Arbeit hat einen Umfang von ca. 50 Seiten bzw. ca. 150.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen).

§ 8
In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 06.04.2022.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 28. September 2023

Für die Rektorin
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
Jens Andreas Meinen

Anlage 1: Studienplan für das Unterrichtsfach Englisch im Masterstudiengang für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung

Modul	Credits pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen (LV) ¹	Credits		Pflicht (P)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	Semesterwochenstunden (SWS)	Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung	Prüfung
				pro LV	Inklusion ²						
M_SP: Reflecting and Evaluating School Practice	5	1	Teaching English in Theory and Practice ³	3	0,5		WP	SE	2		Portfolio (ca. 6 Seiten)
			Reflections on Classroom Practice	2	1		WP	SE	2		
Praxissemester: Schule und Unterricht forschend verstehen ⁴	25, davon Anglistik: 5 bzw. 1	2	Schulpraktikum								
			Begleitseminar: Teacher Development –Reflective Practice (mit STUP)	5	-		WP	SE	2		Portfolio (ca. 8 Seiten)
			Begleitseminar: Teacher Development –Reflective Practice (ohne STUP)	1	-		WP	SE	2		-
Ka_SP: Key Cultural Topics in Context	6	3	Vorlesung Linguistik <i>oder</i> Literatur ⁵	2	-		WP	VO	2		mündliche Prüfung (20-30 min.)
			Seminar Linguistik <i>oder</i> Literatur ⁵	4	-		WP	SE	2		
Master-Begleitmodul: Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln	10, davon Anglistik: 2	4	Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln aus der Perspektive von Englisch	2	-	P		Koll	2		
Masterarbeit	20	4				P				erfolgreich absolviertes Praxissemester und weitere 35 ECTS-Credits	
Summe Credits (ohne Masterarbeit):	13									Summe Prüfungen	2 (+2)

¹Die Angabe von Credits für einzelne Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls dient allein der Transparenz für die Studierenden. Credits werden ausschließlich modulbezogen gewährt, wenn alle Leistungen nachgewiesen wurden.

² Im Rahmen des Masterstudiums werden 1,5 der insgesamt 5 erforderlichen CP zur Behandlung inklusionsorientierter Fragestellungen erworben.

³ In diesen Seminaren wird ein besonderer Schwerpunkt auf Diagnose und Förderung gelegt.

⁴ Diese Credits zählen nicht als Teil der Fachcredits.

⁵ Eine literaturwissenschaftliche Vorlesung wird mit einem linguistischen Seminar kombiniert. Eine linguistische Vorlesung wird mit einem literaturwissenschaftlichen Seminar kombiniert.

Anlage 2: Inhalte und Qualifikationsziele der Module

Module	Inhalte	Ziele
M_SP: Reflecting and Evaluating School Practice	<p>vertieftes Wissen zur Entwicklung und Förderung von kommunikativer, interkultureller fremdsprachlicher Kompetenz, methodischer Kompetenz und Sprachlernkompetenz von Schülerinnen und Schülern</p> <p>angewandt linguistische, literaturwissenschaftliche und literaturdidaktische sowie kulturwissenschaftliche Fragestellungen</p> <p>Lernumgebungen, Lehrmaterialien, Methoden und Technologien unter Berücksichtigung inklusionsrelevanter Aspekte</p> <p>Unterrichtsplanung</p>	<p>Vertiefte wissenschaftliche Methodenkompetenz Interkulturelle Kompetenz</p> <p>Entwicklung eines professionellen Selbstkonzeptes</p> <p>Entwicklung von Planungskompetenzen sowie Projekt- und Innovationsmanagement</p> <p>Kulturbewusstheit</p> <p>Bewusstsein für die Integration inklusionsrelevanter Aspekte in Lehr-Lern-Szenarien</p>
Praxissemester: Schule und Unterricht forschend verstehen	<p>Unterrichtsplanung</p> <p>Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse auf die Praxis Diagnose und Förderung</p>	<p>Durchführung von Unterrichtseinheiten</p> <p>Planungs-, Projekt- und Innovationsmanagement Entwicklung eines professionellen Selbstkonzepts</p>
Ka_SP: Key Cultural Topics in Context	<p>kulturhistorische, kulturtheoretische, sprachwissenschaftliche und literarische Aspekte über mindestens zwei englischsprachige Regionen hinweg</p> <p>kulturelle Unterschiede und Eigenheiten anglophoner Regionen, erarbeitet anhand exemplarischer Schwerpunktthemen</p>	<p>Fähigkeit zur kontextuellen und vergleichenden Analyse literarischer Texte und von sprachlichen Äußerungen</p> <p>Präsentationsfähigkeiten und mündliche Ausdrucksfähigkeit</p> <p>Vertiefte wissenschaftliche Methodenkompetenz</p> <p>Fähigkeit zur Reflexion kultureller Bedingtheit</p>
PHW: Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln	<p>Forschungsmethoden</p> <p>Aufbau und Ablauf von Forschungsprojekten mit anwendungsbezogenen, schulrelevanten Themen</p> <p>Theorie-Praxis-Fragen</p>	<p>Organisationsfähigkeit, realistische Zeit- und Arbeitsplanung</p> <p>Erschließung, kritische Sichtung und Präsentation von Forschungsergebnissen</p> <p>Professionelles Selbstverständnis des Berufes als ständige Lernaufgabe</p>